

Presse

Teure Fehleinschätzung Unterversicherung: Viele Kleinunternehmer und Selbstständige versichern ihren Betrieb so, dass sie Schäden nicht in voller Höhe erstattet bekommen

München 28.03.2013 | Viele Kleinunternehmer und Selbstständige machen beim Schutz ihrer Betriebseinrichtung vor Gefahren wie Feuer oder Einbruch einen möglicherweise teuren Fehler: Sie wählen beim Abschluss der Geschäftsinhaltsversicherung – dem gewerblichen Gegenstück zur Hausratsversicherung – eine zu geringe Versicherungssumme oder vergessen den Wert über die Zeit anzupassen. „Dabei wissen nur die wenigsten, dass die Geschäftsinhaltsversicherung auch kleinere Schäden nicht voll ersetzt, wenn die Versicherungssumme den Wert des gesamten Inventars unterschreitet“, sagt Hendrik Rennert, Geschäftsführer von Finanzchef24. Denn die Versicherung erstattet in diesem Fall die Kosten nur anteilig, selbst wenn ein Schaden unter der vereinbarten Versicherungssumme liegt.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Folgen von Unterversicherung: Ein Handwerksbetrieb hat eine Geschäftsinhaltsversicherung über 30.000 Euro für seine Werkstatteinrichtung, Werkzeuge, Computer und Waren abgeschlossen. Bei einem Einbruch stehlen Diebe Inventar im Wert von 10.000 Euro. Bei der Schadensbegutachtung stellt der Sachverständige fest, dass das gesamte Inventar des Handwerkers in Wirklichkeit 40.000 Euro wert war. Der Betrieb ist unterversichert. Die Entschädigung, die die Versicherung zahlt, errechnet sich nun folgendermaßen: $30.000/40.000 \times 10.000 \text{ Euro} = 7.500 \text{ Euro}$. Für den Handwerker bedeutet dies, dass er auf Kosten in Höhe von 2.500 Euro sitzen bleibt, obwohl sein Schaden die Versicherungssumme nicht überschreitet.

Unternehmer und Selbstständige sollten deswegen unbedingt darauf achten, dass die Versicherungssumme ihrer Geschäftsinhaltsversicherung immer dem Neuwert der gesamten Betriebseinrichtung entspricht. „Dabei kommt es nicht auf jeden Euro an, aber die Größenordnung muss stimmen. Am besten sollte die Versicherungssumme jährlich kontrolliert werden. Denn anders als in der Haftpflicht überprüft der Versicherer in der Geschäftsinhaltsversicherung nicht regelmäßig von sich aus die Angaben“, empfiehlt Rennert. Größere Neuanschaffungen, zum Beispiel eine Maschine, sollte man umgehend seinem Versicherer melden. Wichtig ist zudem, immer den höheren Neuwert und nicht den Zeitwert des Inventars anzusetzen. Ein Vorsorgepuffer in Höhe von mindestens 10

Prozent auf die Versicherungssumme rundet den Schutz vor Unterversicherung schließlich ab. „Wer diese Punkte beachtet, bleibt im Schadensfall nicht auf einem Teil der Kosten sitzen“, sagt Rennert.

Über Finanzchef24

Finanzchef24 ist ein digitaler Versicherungsmakler für Gewerbeversicherung. Über seine unabhängige, TÜV-zertifizierte Online-Vergleichsplattform können Unternehmer und Selbstständige die Preise und Leistungen von Gewerbeversicherungen vergleichen und direkt online abschließen. Darüber hinaus erhalten Finanzchef24-Kunden eine umfassende persönliche Beratung von hauseigenen Versicherungsexperten. Das gesamte Service-Angebot von Finanzchef24 ist für die Nutzer kostenlos. Das Münchner Unternehmen wurde 2012 gegründet und hat über 50.000 Kunden erfolgreich abgesichert. Dafür kooperiert Finanzchef24 mit 40 Versicherungspartnern wie HDI, AXA, ERGO und wurde mehrfach ausgezeichnet u. a. von Deloitte, Gründerszene und Focus. Mehr unter www.finanzchef24.de

München, 28. März 2013

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Finanzchef24 GmbH
Hohenlindener Str. 1
81677 München
Tel.: +49 89 716 772 707
Fax: +49 89 716 772 800
E-Mail: presse@finanzchef24.de